

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Verfassungsgesetzentwurf über die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Verwaltung des Landes Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Verfassungsgesetzentwurf über die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Verwaltung des Landes Niederösterreich, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

BUCHINGER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann